

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

im Hause

Erfurt, 10.10.2006

A n t r a g

der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

Erhalt des Landestheaters Eisenach

1. Der Landtag beschließt, die Landesförderung für das Landestheater Eisenach ab 2009 in etwa der derzeitigen Höhe fortzuführen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verhandlungen mit den Trägern des Landestheaters Eisenach über dessen Finanzierung ab 2009 auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Begründung:

Am 6. Juli 2006 hat das Kultusministerium Verhandlungen mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009 aufgenommen. Wie aus einer so genannten „Modellrechnung“ des Kultusministeriums hervorgeht, ist dabei seitens der Landesregierung eine Reduzierung der bisherigen Landesförderung für das Landestheater Eisenach auf nur noch 1,5 Mio. EUR p.a. vorgesehen. Damit wäre das Theater in seinem jetzigen Bestand akut gefährdet.

Für das Kulturland Thüringen ist ein derartiger Einschnitt in seine traditionsreichen Theater- und Orchesterstrukturen nicht hinnehmbar. Deshalb muss der Thüringer Landtag zum Erhalt des Landestheaters Eisenach eine Fortführung der Landesförderung in derzeitiger Höhe ab 2009 beschließen. Gleichzeitig ist die Landesregierung aufzufordern, die Verhandlungen mit den Trägern des Theaters auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS:

Für die Fraktion der SPD:

Hausold

Matschie

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

im Hause

Erfurt, 10.10.2006

A n t r a g

der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

Erhalt des Theaters Rudolstadt/Saalfeld

3. Der Landtag beschließt, die Landesförderung für das Theater Rudolstadt/Saalfeld ab 2009 in etwa der derzeitigen Höhe fortzuführen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verhandlungen mit den Trägern des Theaters Rudolstadt/Saalfeld über dessen Finanzierung ab 2009 auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Begründung:

Am 6. Juli 2006 hat das Kultusministerium Verhandlungen mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009 aufgenommen. Wie aus einer so genannten „Modellrechnung“ des Kultusministeriums hervorgeht, ist dabei seitens der Landesregierung eine Reduzierung der bisherigen Landesförderung für das Theater Rudolstadt/Saalfeld auf nur noch 1,5 Mio. EUR p.a. vorgesehen. Damit wäre das Theater in seinem jetzigen Bestand akut gefährdet.

Für das Kulturland Thüringen ist ein derartiger Einschnitt in seine traditionsreichen Theater- und Orchesterstrukturen nicht hinnehmbar. Deshalb muss der Thüringer Landtag zum Erhalt des Theaters Rudolstadt/Saalfeld eine Fortführung der Landesförderung in derzeitiger Höhe ab 2009 beschließen. Gleichzeitig ist die Landesregierung aufzufordern, die Verhandlungen mit den Trägern des Theaters auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS:

Für die Fraktion der SPD:

Hausold

Matschie

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

im Hause

Erfurt, 10.10.2006

A n t r a g

der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

Erhalt des Theaters Nordhausen/Sondershausen

5. Der Landtag beschließt, die Landesförderung für das Theater Nordhausen/Sondershausen ab 2009 in etwa der derzeitigen Höhe fortzuführen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verhandlungen mit den Trägern des Theaters Nordhausen/Sondershausen über dessen Finanzierung ab 2009 auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Begründung:

Am 6. Juli 2006 hat das Kultusministerium Verhandlungen mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009 aufgenommen. Wie aus einer so genannten „Modellrechnung“ des Kultusministeriums hervorgeht, ist dabei seitens der Landesregierung eine Reduzierung der bisherigen Landesförderung für das Theater Nordhausen/Sondershausen auf nur noch 1,5 Mio. EUR p.a. vorgesehen. Damit wäre das Theater in seinem jetzigen Bestand akut gefährdet.

Für das Kulturland Thüringen ist ein derartiger Einschnitt in seine traditionsreichen Theater- und Orchesterstrukturen nicht hinnehmbar. Deshalb muss der Thüringer Landtag zum Erhalt des Theaters Nordhausen/Sondershausen eine Fortführung der Landesförderung in derzeitiger Höhe ab 2009 beschließen. Gleichzeitig ist die Landesregierung aufzufordern, die Verhandlungen mit den Trägern des Theaters auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS:

Für die Fraktion der SPD:

Hausold

Matschie

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

im Hause

Erfurt, 10.10.2006

A n t r a g

der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD

Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl

7. Der Landtag beschließt, die Landesförderung für die Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl ab 2009 in etwa der derzeitigen Höhe fortzuführen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verhandlungen mit den Trägern der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl über deren Finanzierung ab 2009 auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Begründung:

Am 6. Juli 2006 hat das Kultusministerium Verhandlungen mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009 aufgenommen. Wie aus einer so genannten „Modellrechnung“ des Kultusministeriums hervorgeht, ist dabei seitens der Landesregierung eine völlige Streichung der bisherigen Landesförderung für die Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl vorgesehen. Damit wäre das Orchester in seinem jetzigen Bestand akut gefährdet.

Für das Kulturland Thüringen ist ein derartiger Einschnitt in seine traditionsreichen Theater- und Orchesterstrukturen nicht hinnehmbar. Deshalb muss der Thüringer Landtag zum Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl eine Fortführung der Landesförderung in derzeitiger Höhe ab 2009 beschließen. Gleichzeitig ist die Landesregierung aufzufordern, die Verhandlungen mit den Trägern des Orchesters auf der Basis dieser Förderungshöhe fortzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS:

Für die Fraktion der SPD:

Hausold

Matschie

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

im Hause

Erfurt, 10.10.2006

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Einführung der Kulturraumfinanzierung im Freistaat Thüringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31.12.2006 den Entwurf eines Thüringer Kulturraumgesetzes vorzulegen. In diesem Entwurf sind folgende Eckpunkte festzuschreiben:

- Kulturpflege ist in Thüringen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise.
- Zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung werden Kulturräume als kommunale Pflichtzweckverbände gebildet.
- Pflichtmitglieder dieser Kulturräume sind die Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens.
- Jeder Kulturraum unterstützt die Träger kommunaler Kultur in seinem Geltungsbereich bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung.
- Es wird ein Kulturlastenausgleich vorgenommen. Zum einen erhalten die Kulturräume zur Förderung der Kulturpflege Zuwendungen des Freistaats Thüringen nach Maßgabe des jährlichen Landeshaushaltsplans sowie nach Maßgabe des Thüringer Finanzausgleichgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, mindestens jedoch 88 Millionen Euro. Zum anderen werden durch die Erhebung einer Kulturumlage in den Kulturräumen die Mitglieder jedes Kulturraums angemessen an den Lasten der kulturellen Aktivitäten von regionaler Bedeutung beteiligt.

Begründung:

Thüringen ist ein Kulturland mit reicher und vielfältiger Tradition. Diese zu wahren und fortzuentwickeln ist von großem öffentlichem Interesse. Dennoch sinken die Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung der Kulturpflege seit Jahren immer mehr ab. Um dieser Negativentwicklung dauerhaft entgegenzuwirken, erscheint der Übergang zu einer Kulturraumfinanzierung unumgänglich. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag schnellstmöglich den Entwurf eines entsprechenden Thüringer Kulturraumgesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dieser Novelle wird die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise definiert. Um gleichzeitig die finanzielle Belastung der kommunalen Ebene durch die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe regional gerechter zu verteilen, sollen Kulturräume als kommunale Pflichtzweckverbände gebildet werden. Deren Mitglieder sind zur Unterstützung der Träger kommunaler Kultur im Geltungsbereich des jeweiligen Kulturraums verpflichtet, sofern es um kulturelle Belange von regionaler Bedeutung geht. Zu diesem Zweck wird in den Kulturräumen eine Kulturumlage erhoben. Gleichzeitig wird mit der Novelle eine Mindestförderung des Landes für die Kulturpflege verbindlich festgeschrieben, deren Höhe sich an den bisherigen Landeszuwendungen für Kulturaktivitäten von kommunaler und regionaler Bedeutung orientiert.

Für die Fraktion:

Matschie